

Datum: 20.02.2019
Telefon: 0 233-22805
Telefax: 0 233-989 21044

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

[REDACTED]
[REDACTED]
<AKTENZEICHEN>

Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld

- Finanzbedarf -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V XXXXX

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.03.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAII/6

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss mit unterjähriger Ausweitung und finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023. Die Grundlage des vorliegenden Entwurfs bildet der von der Vollversammlung am 27.06.2018 gefasste Grundsatzbeschluss 14-20 / V 11936 'Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld'. Daher war es dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht möglich, die benötigten Mittel rechtzeitig im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Jedoch sieht die Stadtkämmerei keine Notwendigkeit für die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln noch für das Haushaltsjahr 2019. Der Referatsdeckungsbericht vom Ende 2018 zeigt unverbrauchte Sachmittel in Höhe von 5,2 Mio. € an. Der für 2019 benötigte finanzielle Bedarf kann aus Sicht der Stadtkämmerei aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Die zusätzlich beantragten Mittel für die Jahre 2020 ff. sind im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bei der Budgetberechnung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus möchte die Stadtkämmerei darauf hinweisen, dass zur ordnungsgemäßen Begleitung, Betreuung und Unterstützung der zu vergebenden Studien mit den hier beantragten Sachmitteln entsprechende Personalkapazitäten vorhanden sein müssen. Der dafür benötigte zusätzliche Personalbedarf wird, wie auch in der Beschlussvorlage erläutert, mittels einer separaten Beschlussvorlage im Rahmen des Verfahrens des Eckdatenbeschlusses 2020 geltend gemacht.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.

[REDACTED]